



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 10.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zur Neubesetzung der Ausschussvorsitze
Vorlage: VIII/2026/03104**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

47 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Zugriffsrechte Ausschussvorsitze:

	Fraktion	Ausschuss	Ausschussvorsitz
1.	AfD	FA	Alexander Raue
2.	CDU	APS	Dr. Ulrike Wünscher
3.	Los 3 + 4 Linke / SPD & FW	SGGA	Ute Haupt
4.		KA	Prof. Dr. Christine Fuhrmann
5.	AfD	SpA	Paul Backmund
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	KUOA	Prof. Dr. Claudia Dalbert
7.	CDU	BA	Claudia Schmidt
8.	Hauptsache Halle & FDP	AWWD	Mario Kerzel
9.	AfD	RPA	Carsten Heym
10.	Los 10 Linke / SPD & FW / Volt / MitBürger	VA	Dr. Bodo Meerheim

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß §5, Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Neubesetzung der Ausschussvorsitze.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 10.2 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Neubestimmung des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben
Vorlage: VIII/2026/03112**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Bodo Meerheim wird zum Vorsitzenden des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben bestimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.3 Antrag der AfD Stadtratsfraktion „Den Erwerb von Wohneigentum sozial gestalten – Mietkaufmodelle für die Stadt Halle prüfen und im ISEK verankern“
Vorlage: VIII/2026/03099

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
in den Hauptausschuss
und in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften, welche Wohnungen bzw. Gebäude im Bestand gehalten werden, die für ein Mietkaufmodell in Frage kommen.
2. Bei positiver Prüfung erstellt die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften ein entsprechendes Mietkaufkonzept, damit die Zielsetzung „Eigentumserwerb zur eigenen Nutzung“ nicht unterlaufen wird. Institutioneller Erwerb soll auf Dauer und auch über Umwege ausgeschlossen bleiben.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert das Mietkaufmodell bei der nächsten Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Installation von Sprühnebel-Anlagen auf dem Marktplatz
Vorlage: VIII/2026/03117

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion
in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
sowie durch GOA der Fraktion SPD & FW
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
sowie durch GOA der Fraktion Volt / MitBürger
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
sowie durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob aus Hitzeschutzgründen Sprühnebel-Anlagen auf dem Marktplatz installiert werden können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.5 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Vorlage: VIII/2026/03116

Abstimmungsergebnis:- **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Herr Henry Körner scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus.
2. N.n. wird Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 10.6 Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) sowie der Fraktion Volt / MitBürger und der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Tornau
Vorlage: VIII/2026/03115**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. unter welchen rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das ehemalige Feuerwehrhaus in Tornau künftig als Begegnungsstätte für die Stadtteile Tornau, Seeben und Mötzlich genutzt werden kann,
2. ob und unter welchen Bedingungen eine langfristige Nutzung des Gebäudes durch die Bürgerinitiative „Halles grüner Norden“ beziehungsweise einen von ihr gegründeten Verein ermöglicht werden kann,
3. welche vertragliche Gestaltung hierfür geeignet ist, insbesondere durch einen Miet- oder Pachtvertrag, einen langfristigen Nutzungsvertrag, die Bestellung eines Erbbaurechts oder ein vergleichbares Modell,
4. inwieweit die von der Bürgerinitiative angebotenen Eigenleistungen bei der Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes bei der Ausgestaltung eines solchen Modells berücksichtigt werden können,
5. ob eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes als Bürger- und Begegnungsstätte sowie als Anlaufstelle für das städtische Quartiermanagement im Halleschen Norden möglich und sinnvoll ist.



Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen ~~zeitnah~~
spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen. ~~Bis zum Abschluss der~~
~~Prüfung soll nach Möglichkeit von~~ **Von** einer Veräußerung der Liegenschaft **in der**
Zörbiger Straße, Gemarkung Tornau, Flur 2, Flurstück 212 soll bis sechs Monate
nach Vorlage des Prüfergebnisses abgesehen werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.7 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer „Langen Nacht der Ausbildungen“ Vorlage: VIII/2026/03109

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion Die Linke im Stadtrat
in den Bildungsausschuss,
in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
und in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Jahr 2027 erstmals eine „Lange Nacht der Ausbildungen“ in Halle (Saale) zu organisieren. Dabei soll insbesondere eine Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, der Handwerkskammer Halle, der Agentur für Arbeit sowie interessierten Unternehmen angestrebt werden.
2. Im Rahmen der Veranstaltung sollen Unternehmen und Einrichtungen in den Nachmittags- und Abendstunden ihre Türen für Jugendliche und deren Eltern öffnen. Ziel ist es, vor Ort praktische Einblicke in Ausbildungsberufe, Arbeitsabläufe und berufliche Perspektiven zu ermöglichen und den direkten Austausch mit Auszubildenden und Beschäftigten zu fördern.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten auf eine Beteiligung der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe hinzuwirken.
4. Gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG ist zu prüfen, ob für den Veranstaltungszeitraum eine Kombiticket- oder vergleichbare Mobilitätslösung angeboten werden kann, mit der die teilnehmenden Jugendlichen und ihre Begleitpersonen den öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei oder vergünstigt nutzen können. Dabei sind insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten durch die teilnehmenden Unternehmen, weitere Kooperationspartner oder Sponsoren zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.8 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU) Vorlage: VIII/2026/03025

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

9 Ja / 33 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Aufnahme als Mitglied in die Kommunale IT-Union eG (KITU) zum 01.01.2027.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt erforderlichen rechtlichen, organisatorischen, haushalterischen und vertraglichen Schritte einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die künftige Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale), der IT-Consult Halle GmbH, dem kommunalen IT-Dienstleister, und der KITU zu prüfen. Die Kompetenzen der KITU sollen dabei ergänzend genutzt werden, ohne die ITC in ihrer Funktion als kommunaler IT-Dienstleister in Frage zu stellen. Auf dieser Grundlage sind die bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der ITC fachlich, wirtschaftlich und organisatorisch weiterzuentwickeln und ggf. anzupassen. Ziel ist eine klare Rollenverteilung, eine leistungsfähige Aufgabenerfüllung und eine strategisch ausgerichtete IT-Struktur.
4. Die finanziellen Auswirkungen des Beitritts, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Geschäftsanteile, einmalige Aufnahmeaufwendungen sowie mögliche Folgekosten und Einsparpotenziale, sind in der weiteren Umsetzung vollständig darzustellen und haushalterisch einzuordnen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.9 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum Umgang mit Problemimmobilien Vorlage: VIII/2026/03094

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion SPD & FW
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
sowie durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
sowie durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verfahren und Instrumente zum Umgang mit Problemimmobilien in Halle (Saale) bis zum Ende des II. Quartals 2027 zu einem ämterübergreifenden Handlungs- und Instrumentenleitfaden zusammenzuführen. Bestehende Konzepte und Strukturen sollen dabei einbezogen und nicht erneut erarbeitet werden.
2. Der Handlungs- und Instrumentenleitfaden soll insbesondere darstellen,
 - a. anhand welcher Kriterien städtebauliche, bauliche und wohnungsaufsichtliche Problemlagen bei Immobilien frühzeitig erkannt und innerhalb der Verwaltung zusammengeführt werden können,
 - b. welche wohnungsaufsichtlichen, ordnungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und städtebaurechtlichen Instrumente abhängig von der jeweiligen Fallkonstellation zur Verfügung stehen,
 - c. wie Zuständigkeiten und Verfahrensschritte zwischen den beteiligten Bereichen von der Feststellung erster Missstände bis zum Einsatz weitergehender Instrumente organisiert werden,
 - d. unter welchen Voraussetzungen insbesondere kommunale Vorkaufsrechte, städtebauliche Gebote sowie der Erwerb betroffener Grundstücke oder Immobilien durch die Stadt Halle (Saale) oder eine kommunale Gesellschaft in Betracht kommen,



- e. welche besonderen rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen bei insolventen, schwer erreichbaren oder gesellschaftsrechtlich komplexen Eigentümerstrukturen bestehen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der laufenden Novellierung des Baugesetzbuches die daraus resultierenden neuen Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit Problem- und Schrottimmobilien zu bewerten und in den Handlungs- und Instrumentenleitfaden aufzunehmen. Dem Stadtrat ist spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Änderungen über die für Halle (Saale) relevanten Neuerungen zu berichten.
4. Dabei ist insbesondere zu prüfen,
 - a. welche der neu geschaffenen oder erweiterten Instrumente grundsätzlich auf in Halle (Saale) bereits aufgetretene Fallkonstellationen bei Problemimmobilien anwendbar wären,
 - b. welche organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ihren Einsatz erforderlich sind und
 - c. ob sich aus den neuen bundesrechtlichen Möglichkeiten Anpassungsbedarf bei bestehenden städtischen Verfahren ergibt.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und über die kommunalen Spitzenverbände dafür einzusetzen, dass die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere auch bei Problemimmobilien mit insolventen oder gesellschaftsrechtlich komplexen Eigentümerstrukturen wirksam gestärkt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zur Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern
Vorlage: VIII/2026/03082

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

46 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Dr. Sven Thomas wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung abberufen. Herr Klaus E. Hänsel wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung berufen.

Herr Ralf Meier wird als sachkundiger Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abberufen. Herr Josef Hebeda wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Herr Johannes Menke wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung abberufen. Herr Temba Schuh wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 10.11 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements
Vorlage: VIII/2026/03107

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion Volt / MitBürger
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein zentrales Fördermittelmanagement einzurichten.
Die Aufgaben dieser Stelle sollen unter anderem

- Ermittlung aller nutzbaren Förderprogramme,
- Koordination der Fördermittelakquise,
- Überwachung der fristgerechten Verwendungen und
- die Wahrnehmung der Funktion als zentraler Ansprechpartner für zivilgesellschaftliche Initiativen umfassen.

Die entsprechende Struktur soll möglichst ohne Stellenaufwuchs realisiert werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer